
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

VI. Jahrgang 2026

Ronnenberg, 07.05.2026

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Wahlbekanntmachung Nr. 3

41

B) Sonstige Bekanntmachungen

-

Stadt Ronnenberg, 07.05.2026
Der Gemeindevorstand

**A) Satzungen, Verordnungen und
Bekanntmachungen der Stadt
Ronnenberg**

Wahlbekanntmachung Nr. 3

**Änderung der Bekanntmachung Nr. 2 zur
Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen**

Die Öffentliche Wahlbekanntmachung
Nr. 2 der Gemeindevorstand der Stadt
Ronnenberg vom 15.04.2026
(veröffentlicht und einsehbar unter
folgendem Link) wird auf Grund der
Änderung des Niedersächsischen
Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom
28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) wie
folgt geändert:

Änderung der Einreichungsfrist (neu)

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der
Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
müssen gem. § 45d Abs. 6 NKWG in der
Fassung vom 28.04.2026 spätestens am

**Montag, den 06. Juli 2026, 18:00 Uhr
(Ausschlussfrist)**

beim Gemeindevorstand der Stadt
Ronnenberg, Hansastr. 38, 30952
Ronnenberg eingegangen sein. Bei der
vorgenannten Frist handelt es sich um
eine Ausschlussfrist, d. h. später
eingehende Wahlvorschläge sind vom
Gemeindevorstand als unzulässig
zurückzuweisen (§ 28 NKWG).

Bitte beachten Sie, dass alle notwendigen
Unterlagen schriftlich und im Original
einzureichen sind (§ 21 NKWG). Eine
elektronische oder textliche Vorlage oder
aber eine Vorlage von Ablichtungen
(Kopien, Fotografien, o.ä.) genügen
ausdrücklich nicht.

Im Übrigen behält die Öffentliche
Wahlbekanntmachung Nr. 2 vom
15.04.2026 weiterhin Gültigkeit.

Der Gemeindevorstand

L.S.

Frank Schulz